

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 18

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfügungen über die Arbeit in den die entsprechenden Aufträge ausführenden Fabriken, ohne an die Vorschriften dieses Gesetzes gebunden zu sein.

Art. 94. Der Bundesrat kann in bestimmten Industrien einzelnen Fabriken, denen dauernde Nacharbeit bewilligt ist, während einer von ihm zu bestimmenden Übergangszeit und ausnahmsweise die Verwendung von Knaben über sechzehn Jahren zur Nacharbeit gestatten, wenn dies für die Erlernung des Berufes als unerlässlich erscheint.

Er stellt in diesem Falle die erforderlichen besonderen Schutzbestimmungen auf.

Art. 95. Die Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877, und betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken, vom 1. April 1905, sind aufgehoben, ebenso die Bestimmungen kantonaler Gesetze und Verordnungen, die dem gegenwärtigen Gesetze widersprechen.

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, vom 13. Juni 1911, wird in Art. 60, Absatz 1, Ziffer 2, abgeändert wie folgt:

„2. der dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914 unterstellten Betriebe.“

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens Anwendung auf alle industriellen Anstalten, die in diesem Zeitpunkte dem Bundesgesetz vom 23. März 1877 unterstellt sind.

Art. 96. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit für die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes festzustellen.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 17. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. A. v. Planta.

Der Protokollführer: Schatzmann.

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 18. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. Eugène Richard.

Der Protokollführer: David.

Der schweizerische Bundesrat beschließt:

Das vorstehende Bundesgesetz ist gemäß Art. 89, Absatz 2, der Bundesverfassung und Art. 3 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zu veröffentlichen.

Bern, den 19. Juni 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates

Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

Note: Datum der Veröffentlichung: 24. Juni 1914.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. September 1914.

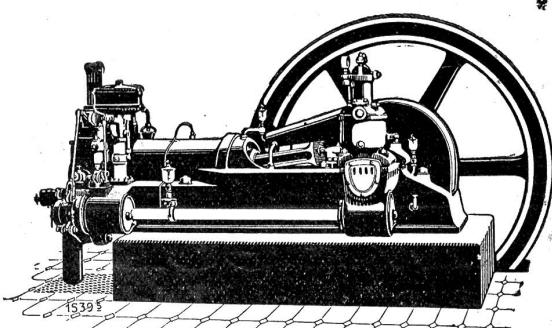
Allgemeines Bauwesen.

Bauliches aus Zürich. Vom „Neumühle-Schloß“ wird berichtet: Dieser stattliche Neubau unterhalb des Kaspar Escher-Hauses verdient mit Recht den beigelegten Namen; steht er doch fast auf demselben Platze, wo vor einem Decennium die alte Neumühle ein Raub der Flammen wurde. Wie ein Schloß präsentiert er sich dem Besucher, besonders vom Fußweg der Platzpromenade aus, und wird so den Forderungen des modernen Städtebaus bei zentral gelegenen Punkten groß wirkende

Einheitlichkeit in das Straßenbild zu bringen, vollauf gerecht. Dass die 120 m lange Front des Gebäudes nicht langweilig wirkt, verdankt sie vor allem der starken Betonung der horizontalen Linie, so dass die fünf Gebäude ein harmonisches Ganzes bilden, das dem Kaspar Escher-Haus in seiner monumentalen Form das Gleichgewicht hält. Der äußerst günstig gelegene Platz mit den unverbaubaren Parkanlagen der Platzpromenade gegenüber legten zum vornherein den Gedanken nahe, elegante Mietshäuser zu erstellen, deren Bau den Architekten Treiber & Hefner übertragen wurde, wobei letzterm die Lösung der künstlerischen Seite der Aufgabe zufiel, die er denn auch mit einfachen Mitteln musterhaft gelöst hat. Von seiten der Stadt wurde im Anbetracht der Umgebung des Projektes großer Wert auf die äußere Gestaltung dieser Bauten gelegt, und deshalb das Projekt noch einer Spezialkommission für Heimatschutz zur Begutachtung unterbreitet, worauf erst die Baueraubnis ertheilt wurde.

Die Gesamt-Grundrissform ergab eine willkommene symmetrische Lösung. Da das verfügbare Baukapital niedrig bemessen war, kam in der Hauptsache nur ein Putzbau in Betracht, dessen Wirkung in der Silhouette des Ganzen liegen musste. Diese Punkte gaben den Ausschlag für die Wahl des Barockstils. An den Längsfronten wurden die drei mittleren Gebäude von beiden Bauteilen je um $3\frac{1}{2}$ m zurückgestellt, das den Mittelpunkt bildende wiederum einen halben Meter vorgeschoben, während beide Flügelbauten die ganze Blocktiefe von 23 m in Anspruch nehmen. Das ganze $6\frac{1}{2}$ m hohe Parterregechoß, das für Lagerräume bestimmt ist, wurde ebenfalls auf beide Bauteile gestellt, wodurch sich für den ersten Stock eine Terrasse bildete. Auch das vierte etwas zurückgesetzte Geschoss ist scharf durch ein kräftiges Stelngesims, das zugleich ringsum Balkone bildet, von den untern drei Geschossen getrennt und bildet dank seinen Säulen und den stark hervortretenden Fenster-Stellrahmen mit Konsole einen prächtigen Abschluss. Die sechs durch drei Geschosse reichenden Pilaster mit Sockel, Basen, ionischen Kapitälern und Architraven und kräftig ausladendem Gesims, sowie die herausstretende

Deutzer Dieselmotoren.



Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren

Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

4259 2

Billige Zweitaktrohölmotoren

Deutzer Gas - Benzin - Petrol - Motoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH

Dachform bilden eine treffliche Charakterisierung des Mittelpunktes. Seiten- und Hinterfassaden weisen gleiche und ähnliche Bildungen wie die Hauptfront auf. Die drei zurückgesetzten Treppenhäuser, die durch Lichtschächte erhellt sind, verstärken durch ihre Krönung mit gleichgeformten Giebeln den Rhythmus und die Symmetrie des Ganzen. Das Mansardendach mit dunkler Ziegeldeckung besitzt außer den einsachen Dachlichtern kein erles Aufbauten, wodurch ein möglichst ruhiger Gesamteindruck erreicht wird.

Die beiden Flügelbauten enthalten in jedem Stockwerk zwei Sechszimmerwohnungen, die eine umfassende Aussicht gewähren vom Waidberg, über das Dächergewirr des Niederdorfes hinaus bis zum Alpenkranz. Die anstoßenden Häuser sind zu Fünfzimmerwohnungen ausgebaut. Der Mittelbau enthält auf jedem Stockwerk acht prächtige Zimmer. Dem einfachen, aber dennoch eleganten Äußern des Baues entspricht auch die gediegene innere Ausstattung der Räume, die mit allem Komfort versehen sind. In jedes Haus ist auch ein Lift eingebaut und überall Etagenheizung eingerichtet.

Den Zugang zu den Bauten bildet die Walchesträße. Zwei Treppenanlagen, die den ganzen Block flankieren, überwinden die Höhendifferenz zwischen Walchesträße und Neumühlquai, dessen Vollendung leider immer noch das lebliche Schlachthaus hindernd im Wege steht. Dass die Genossenschaft „Walche“ mit dem Werk einen guten Wurf getan, beweist unter anderm die Tatsache, dass von den 36 Wohnungen fast alle vermietet sind. Die Kosten blieben bedeutend unter dem für solche Bauten üblichen Ansatz trotz der schwierigen Fundierung und der Errichtung einer starken Stützmauer längs der Walchesträße. Dass dies möglich war, hatte man nur der Wahl soliden, aber einfachsten Materials zu verdanken, so die Ausführung aller Fassaden im Putzcharakter und die Verwendung von Kunstein für die hervorzuhebenden Architekturteile. Der Bau beweist, wie auch mit einfachem Material eine ästhetische Wirkung erzielt werden kann, ohne der Dauerhaftigkeit dadurch Abbruch zu tun.

Wie wir vernehmen, soll eventuell noch in diesem Jahre ein weiterer ähnlicher Block neben diesem in Angriff genommen werden.

Die Bautätigkeit in Biel (Bern). In Biel hat sich in letzter Zeit eine rege Bautätigkeit entfaltet. So wurden dem Stadtbauamte vom Neujahr bis zum 8. Juli nicht weniger als 58 Baugesuche eingereicht. Hieron betreffen 48 definitive und 10 provisorische Bauten. Es entfallen hieron auf Wohn- und Geschäftshäuser 33 Gesuche, auf Fabrik- und Bürogebäude (ohne Wohngebäude) 4, auf Uml-, An- und Aufbauten 16, auf Kleinbauten wie Remisen, Terrassenbauten zc. zwet und auf öffentliche Gebäude ein Gesuch. Neben diesen privaten Bauten ist

auch die städtische Bautätigkeit reger geworden. So wurde das Kanalisationprojekt für das Ostquartier fertig ausgearbeitet. Die Kosten dieser Arbeit werden auf Fr. 260,000 berechnet. Durch den Bahnhofsumbau wird für die Einführung der Berner- und Solothurnerlinie zum neuen Personenbahnhof die Verlegung der Kühlhalle des Schlachthaus des Schlachthaus nötig. Sie soll an Stelle der jetzigen Verwaltungswohnung und Stallungen kommen, die neu erstellt werden müssen. Die Pläne für diese Arbeiten sind nahezu fertig. Im weiteren wurde die Erstellung einer neuen Schießanlage studiert. Die Pläne hießen eine Verlegung des Schießplatzes in die Gegend ostwärts von Bözingen vor. Die Schießlinie würde von Süden nach Norden über die Glastrasse Pieterlen-Bözingen gehen. Die Kosten der Anlage mit den Schutzvorrichtungen werden auf Fr. 144,000 berechnet. In Arbeit befindet sich weiter ein Projekt für Erweiterung des Museums Schwa. Die Museumskommission hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es für richtiges Unterbringen der zum Teil wertvollen Sammlungen an Platz fehlt. Nachdem die Spitalbaukommission den Gedanken an die Erweiterung des Bezirksspitals auf dem jetzigen Platze aufgegeben hat, wurde ein Projekt für Verlegung der ganzen Spitalanlage nach Fallbringen, ostwärts vom Wildermeth-Spital, ausgearbeitet. Das Stadtbauamt kam nach den Plänen auf eine mutmaßliche Kostensumme von Fr. 884,000 für eine den modernen Verhältnissen entsprechende Anlage für 123 Krankenbetten. Einem weiteren Studium unterliegt auch das Projekt für billige Gemeindewohnungen. Die Volksabstimmung vom 5. Juli hat das Volksbegehr nach Gemeindewohnungen prinzipiell angenommen, und es muß nun für Bewilligung des Kredites ein Projekt ausgearbeitet werden. Eine weitere Arbeit wird das Studium des Quaiprojektes bilden. Der Strandboden am See hat sich in den letzten Jahren zu einem hübschen Platze mit jungen Anlagen entwickelt und es wird nach Verlegung der Neuenburger- und Juratlinie anlässlich des Bahnhofsumbaues und Ordnung der Bahnübergänge die Bautätigkeit am Quai nicht auf sich warten lassen.

Bauliches aus Näfels (Glarus). Die Errichtung des großen Gerüstes für die Instandstellung der Kirchendecke hat der Kirchenrat gemäß eingegebenen Plänen dem Baugeschäft von Herrn Dagobert Landolt in Näfels übergeben, der nämlichen Firma, welche die Bauten der Eternitwerke für die schweizerische Landesausstellung erstellte, sowie in letzter Zeit ein größeres Wohnhaus in Cavaglia bei Poschiavo, Kt. Graubünden, ausführte.

Grundsätze für das Submissionswesen

(aufgestellt durch den thurg.-lant. Gewerbeverein).

1. Es sollen keine Arbeiten (und Lieferungen) nach auswärts vergeben werden, wenn in der Gemeinde ansässige Handwerker (Lieferanten) in den zu übernehmenden Leistungen genügende Erfahrung und Leistungsfähigkeit besitzen und angemessene Preise fordern.
2. a) Arbeiten (und Lieferungen) unter dem Betrag von 300 Fr. sind ohne Konkurrenz an die ortssässigen Geschäftsleute, soweit möglich in regelmäßigen Turnus, zu festen Preisen auf Grund der allgemein geltenden Tarife und Ausmaßnormen zu vergeben.
- b) Im allgemeinen unterliegen Arbeiten (und Lieferungen) im Betrage von 300 Fr. bis 1000 Fr. der beschränkten stillen Konkurrenz, wozu die in Frage kommenden Geschäftsleute schriftlich einzuladen sind, während